

Satzung

der Ortsgemeinde Lutzerath über die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), des § 34 Abs. 4 Nr. 3 sowie der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), **alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung**, wird hiermit gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lutzerath vom 26. April 2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die gemäß Beschluss des Gemeinderates Lutzerath vom 14. April 2021 aufgestellte 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Bebauung im Plangebiet hat sich nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu richten.

§ 2

Die Planurkunde einschl. der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung dient der Orientierung über die Planungsabsichten.

§ 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) tritt die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ in Kraft.

§ 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Bebauungsplangebiet außer Kraft.

56766 Ulmen, den 04.05.2022
Ortsgemeinde Lutzerath

Gez. Welter
Günter Welter
Ortsbürgermeister

